



landwirtschaftskammer
österreich

Abschrift

An das
Bundesministerium für Arbeit, Soziales
und Konsumentenschutz
Arbeitsrecht und Zentral-Arbeitsinspektorat
Stubenring 1
1010 Wien

Präsidentenkonferenz der Landwirt-
schaftskammern Österreichs

Schauflergasse 6
1014 Wien
Tel. 01/53441-8580
Fax: 01/53441-8529
www.lk-oe.at
sozial@lk-oe.at

Mag. Ulrike Österreicher
DW: 8583
u.oesterreicher@lk-oe.at
GZ: II/2-102012/A-74

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungs- gesetz und das Bauarbeiter-Schlechtwetterentschädigungsgesetz 1957 geändert wer- den

GZ: BMASK-462.205/0020-VII/A/8/2012

Wien, 29. Oktober 2012

Die Landwirtschaftskammer Österreich erlaubt sich zu dem im Betreff angeführten Begutach-
tungsentwurf wie folgt Stellung zu nehmen:

Seitens der Landwirtschaftskammer Österreich wird die Änderung des Bauarbeiter-
Schlechtwetterentschädigungsgesetzes hinsichtlich der Definition von Hitze als Schlechtwet-
ter, bei dem die Arbeitsaufnahme nicht zugemutet werden kann, kritisch gesehen. Dem
Schlechtwetter „Hitze“ sollte aus Sicht der Landwirtschaftskammer Österreich vielmehr mit
Arbeitnehmerschutzmaßnahmen beigegeben werden. Gerade in der Landwirtschaft gibt
es Tätigkeiten, die trotz Hitze ausgeführt werden müssen. Bei Hitze Arbeitnehmer freistellen
zu müssen, würde zudem im Bereich der Landwirtschaft zu unabsehbaren Mehrbelastungen
führen.

Wunschgemäß wird diese Stellungnahme in elektronischer Form dem Präsidium des Natio-
nalrates zugeleitet.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gerhard Wlodkowski
Präsident der
Landwirtschaftskammer Österreich

gez. August Astl
Generalsekretär der
Landwirtschaftskammer Österreich